Monatsweiser

für den Monat November 1930

der Gewerkschaft kaufmännischer Angestellten (D. H. V.) in Polnisch-Oberschlesien.

Geschäftsführung: Katowice, ul. św. Jana 10 III. — Telefon 1191. — P. K. O. 301 845.

Nummer 11. | Katowice, den 1. November 1930. | 5. Jahrgang

Auflösung von Betriebs- und Angestelltenräten durch die Arbeitsinspektoren.

Ein Eingriff in das Mitbestimmungsrecht.

Unseren Mitgliedern wird es nicht unbekannt sein, daß vor mehreren Monaten Betriebs- und Angestelltenräte durch den Arbeitsinspektor aufgelöst worden sind Vor längerer Zeit hat der Arbeitsinspektor für den Kreis Kattowitz den Betriebsrat der Gieschegrube, der für den Kreis Königshütte, den Arbeiter- und Angestelltenrat der Deutschlandgrube aufgelöst. Aufgrund des hier gültigen Arbeitsrechtes haben die Arbeitsinspektoren nicht die Befugnis zur Auflösung von Betriebsräten. Dieses Recht steht nur einzig und allein dem Schlichtungsausschuß zu. Deshalb sind die Entscheidungen der Arbeitsinspektoren nicht gesetzmäßig erfolgt. U. a. bestehen diese Betriebsräte weiter und diese Auflösung ist rechtsunwirksam. Die außer Amt gesetzten Betriebsratsmitglieder haben beim Bezirksarbeitsinspektor gegen diese rechtswidrige Entscheidung Einspruch erhoben. Diesem Einspruch ist aber bis jetzt nicht stattgegeben worden. Auch haben Neuwahlen auf den genannten Betrieben bis dahin nicht stattgefunden.

Um hier klare Rechtsverhältnisse zu schaffen, sahen sich die Arbeitsgemeinschaften der polnischen und deutschen Angestellten- und Arbeiterverbände veranlaßt, an den Bezirksarbeitsinspektor (Okręgowy Inspektor Pracy) nachstehendes Schreiben zu richten.

Katowice, den 14. Oktober 1930.

An den Bezirksarbeitsinspektor

Katowice.

In der letzten Zeit wurden durch die Arbeitsinspektoren Betriebsvertretungen einiger oberschlesischer Werke aufgelöst und durch kommissarische Betriebsräte ersetzt. Dieses Vorgehen veranlaßt die unterzeichneten Verbände, Ihnen folgendes zu unterbreiten:

Das Betriebsrätegesetz läßt die Auflösung von Betriebsräten grundsätzlich zu, wenn dieselben sich einer gröblichen Verletzung ihrer gesetzlichen Pflichten schuldig machen. Der § 41 obenangeführten Gesetzes besagt, daß der Betriebswirtschaftsrat, oder solange ein solcher nicht besteht, der Schlichtungsausschuß die Auflösung des Betriebsrates wegen gröblicher Verletzung seiner gesetzlichen Pflichten beschließen kann. Da in Polnisch-Oberschlesien ein Bezirkswirtschaftsrat nicht besteht, so tritt an seine Stelle, wie das Gesetz ausdrücklich besagt, der Schlichtungsausschuß. Seit Einführung des BRG. sind schon des öfteren Betriebsräte ihres Amtes enthoben worden. In allen diesen Fällen ist jedoch der Antrag auf Absetzung immer an den Schlichtungsausschuß gerichtet worden, welcher auch die Absetzung entweder beschlossen oder abgelehnt hat. Bei der Auflösung des Betriebsrates der Gieschegruben ist erstmalig der Antrag der Verwaltung auf Auflösung des B. R. nicht mehr an den Schlichtungsausschuß gerichtet worden, sondern an den Arbeitsinspektor des betreffenden Kreises. Ebenso verhält es sich mit der Auflösung des Arbeiter- und Angestelltenrates auf der Deutschlandgrube. Die Auflösung hat der Arbeitsinspektor von Königshütte verfügt. Diesem Antrage hat der Arbeitsinspektor stattgegeben und die Auflösung des Betriebsrates ausgesprochen. Eine solche Auflösung ist unwirksam, weil sie jeder gesetzlichen Grundlage entbehrt. Wie bereits angeführt, ist aufgrund des § 41 B. R. G. nur der Schlichtungsausschuß zuständig. Wenn seitens des Arbeitsinspektors der § 93 B. R. G. angeführt wird, so kann derselbe unmöglich mit der Auflösung von B. R. in Verbindung gebracht werden. Des weiteren nimmt der Arbeitsinspektor Bezug auf eine Verordnung des Preußischen Ministers für Handel und Industrie vom 8. 3. 1920, welche besagt, daß, solange ein Bezirkswirtschaftsrat nicht besteht, die Gewerbeaufsichtsbeamten die Funktionen desselben übernehmen. Auch in diesen Ausführungsbestimmungen ist ausdrücklich die Rede von Befugnissen aus dem § 93 des B. R. G. Wir haben bereits angedeutet, daß der § 93 lediglich feststellt, in welchen Fällen der Bezirkswirtschaftsrat angerufen werden kann. Somit ist die Berufung auf § 93 B. R. G. und die Verordnung vom 8. 3. 1920 unmöglich und es bleibt nur die Bestimmung des § 41 zu beachten. Für Entscheidungen aus § 41 waren niemals die Gewerbeinspektoren zuständig, deswegen kann auch die Zuständigkeit für diesen Paragraphen nicht nach der Verordnung über die Arbeitsinspektionen auf die Arbeitsinspektoren übergegangen sein. Zusammenfassend stellen die Unterzeichneten nochmals ausdrücklich fest, daß kein Gesetz besteht, das den Arbeitsinspektoren das Recht zur Auflösung von Betriebsräten gibt.

In den von maßgebenden Stellen herausgegebenen Kommentaren sind sich alle Arbeitsrechtler darüber einig, daß die vorläufigen Betriebsräte, welche der Schlichtungsausschuß einsetzt, sogleich nach Uebernahme ihres Amtes einen Wahlvorstand zu bestellen und neue Wahlen einzuleiten haben. Auch dieses in der Praxis bisher durchgeführte Prinzip wird hier nicht eingehalten, wie das Beispiel auf den Gieschegruben zeigt, wo die kommissarischen Betriebsräte bereits seit 7 Monaten im Amte sind, ohne das Neuwahlen ausgeschrieben werden. Die unterzeichneten Verbände ersuchen Sie deshalb geeignete Schritte zu unternehmen, um die ungesetzlichen Zustände zu beseitigen.

Wir sprechen die Hoffnung aus, daß unsere Schritte nicht ohne Erfolg bleiben. Es ist höchste Zeit, daß in den betreffenden Betrieben ordnungsgemäß gewählte Betriebsräte tätig sein können.

Wichtige Änderungen der Vorschriften über die Registrierung, Kontrolle und Gewährung von Leistungen an stellungslose Angestellte.

Durch eine Verordnung des Ministers für Arbeit und soziale Fürsorge vom 13. Juni 1930 (Dz. Ust. R. P. Nr. 54 vom 1. 8. 1930, Pos. 459, Seite 903) sind verschiedene Vorschriften des Angestelltenversicherungsgesetzes hinsichtlich der Arbeitslosenfürsorge geändert worden. Diese Aenderungen sind aufgrund einer Verfügung der Angestellten-Versicherungs-Anstalt in Königshütte im hiesigen Gebiet ab 1. Oktober d. Js. in Kraft getreten. Diese neue Verordnung ist sehr umfangreich. Wir wollen daher nur die wichtigsten Vorschriften auszugsweise veröffentlichen.

1. Die Kontrolle der Stellungslosen.

Der arbeitslose Angestellte muß sich beim zuständigen Arbeitslosenamt Mitte und Ende eines jeden Monats zur Kontrolle einfinden, wo festgestellt wird, ob die Arbeitslosigkeit noch fortdauert.

Die Meldetermine sind von der Angestelltenversicherungsanstalt in Königshütte für die betreffenden Arbeitsvermittlungsämter und Krankenkassen auf den 15. und letzten eines jeden Monats festgelegt.

2. Meldepflicht bei Veränderung der persönlichen und der Familien-Verhältnisse, sowie bei der Veränderung des Wohnortes.

Der Stellungslose muß der Angestelltenversicherungsanstalt unter Vermittlung der zuständigen Krankenkasse jede Änderung mitteilen, die für die Weiterzahluug der Arbeitslosenunterstützung und anderer Leistungen von besonderer Bedeutung sind. Es ist sofort mitzuteilen, wenn der Stellungslose eine Kurzarbeit angenommen hat und dafür irgend welche Bezüge erhält. Ferner ist anzugeben, ob eine zu seiner Familie gehörende, unterstützungsberechtigte Person verstorben ist.

Bei Veränderung des Wohnortes muß der Arbeitslose sich sofort beim zuständigen Arbeitslosenamt des neuen Wohnortes mit einem gültigen Arbeitslosenausweis persönlich melden. Erfolgt diese Meldung nicht, dann wird die Unterstützungszahlung eingestellt.

Wenn der Arbeitslose ins Ausland auszieht, muß er der Angestelltenversicherungsanstalt unter Vermittlung der zuständigen Krankenkasse eine Bescheinigung des Arbeitsvermittlungsamtes vorlegen, aus der hervorgeht, daß er innerhalb des nächsten Monats keine Aussicht auf Erlangung einer entsprechenden Beschäftigung im Inlande hat. Diese Bescheinigung braucht der ausreisende Arbeitslose, um sich das Recht zum Weiterbezug der Leistungen (Unterstützung usw.) zu sichern.

3. Die Anmeldung der Ansprüche auf Reiseunterstützungen.

Hat ein Arbeitsloser eine neue Beschäftigung außerhalb seines bisherigen Beschäftigungs- oder Wohnortes erhalten, so muß er den Anspruch auf Reiseunterstützung schriftlich über die Krankenkasse des neuen Wohnortes geltend machen. Dem Antrage ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die Einstellung und eine Rechnung über die verauslagten Reisegelder, bemessen nach den niedrigsten Beförderungstarifen der Verkehrsmittel beizufügen. Liegt ein Anspruch auf Ersatz der Reisekosten auch für unterstützungsberechtigte Familienmitglieder vor, so muß ein Anmeldeschein des neuen Wohnortes beigebracht werden.

4. Aufrechterhaltung der Rechte auf Pensionsleistungen während der Arbeitslosigkeit.

Wenn ein Angestellter länger als 9 Monate arbeitslos ist, muß er sich beim zuständigen Arbeitsvermittlungsamt gemäß der allgemein geltenden Meldevorschriften weiter registrieren lassen. Das Arbeitsvermittlungsamt trägt dann in die Angestellten-Versicherungskarte die Dauer der Arbeitslosigkeit ein. Der arbeitslose Angestellte muß während der gesamten Dauer der Arbeitslosigkeit alle 6 Monate der Angestelltenversicherungsanstalt in Krol.-Huta eine Bescheinigung des Arbeitsvermittlungsamtes vorlegen, in der die Unmöglichkeit, eine entsprechende Beschäftigung zu finden, bestätigt wird.

Die Dauer einer durch Militärdienst, Gefangenschaft, Internierung usw. entstandene Arbeitslosigkeit trägt die Krankenkasse auf Wunsch des Versicherten in die Angestellten-Versicherungskarte anhand eigener Ermittlungen oder ihr vorgelegter Urkunden ein.

Das sind in aller Kürze die wichtigsten Bestimmungen der neuen Ausführungsverordnung zum Angestelltenversicherungsgesetz. Wir raten unseren Mitgliedern, sich diese Bestimmungen sorgfältig durchzulesen und genauestens zu beachten. Für alle Fälle ist es notwendig, daß sich jeder Kollege, der stellungslos wird, bei uns umgehend persönlich einfindet, um sich Rat und Auskunft einzuholen. Es geht doch um die Wahrung erworbener Rechte in der Angestelltenversicherung.

Kor.

Aus der Tätigkeit unserer Ortsgruppen.

Doppelfeier in unserer Ortsgruppe Königshütte. 30 Jahre Ortsgruppe – 5 Jahre DHV.-Männerchor.

Im Oktober d. Js. jährte sich zum dreißigsten Male der Tag des Bestehens der Ortsgruppe Königshütte. 30 Jahre sind vergangen, wo auch in Königshütte die ersten Sendboten einer jungen Kaufmannsgehilfenbewegung sich im sieghaften Vorwärtsstürmen die Herzen der christlichen Kaufmannsgehilfen erwarben. Eine befreiende Tat war geschehen. Aus den Reihen der bedrückten Kaufmannsgehilfen erhoben sich Tausende, die sich die Ziele der Führer zu eigen machten, die mit Mut und Opfergeist die Erreichung der Ziele anstrebten: das Standesbewußtsein des deutschen Kaufmannsgehilfen zu erwecken, seine wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Belange zu vertreten, den Kaufmannsgehilfen die Gleichberechtigung als Mensch, das Mitbestimmungsrecht in der Wirtschaft als wichtigen Wirtschaftsfaktor zu erkämpfen. Not und Entbehrung waren oftmals denen beschieden, die sich zu uns bekannten, und dennoch, allen Widerständen zum Trotz, setzte sich unsere Bewegung durch, denn die Männer, die im Kampfe standen, waren von echter, deutscher Art. „Wir wollen bessern unser Los, das Elend schränken ein". Eine Welt liegt in diesen wenigen Worten aus unserem Verbandsliede, eine Welt, die immer aufs neue die Not unserer Berufskollegen aus den 90-er Jahren vor unserem geistigen Auge erstehen läßt. Der Sehnsuchtsschrei Hunderttausender klingt heraus, die in ewig wechselnder Form sich mit dem Elend des Daseins auseinanderzusetzen haben. Das ungestüme Verlangen nach einer sozialeren Ordnung des menschlichen Gemeinschaftslebens findet hier lebendigen Ausdruck. 401 000 Kaufmannsgehilfen in der ganzen Welt scharen sich heute um das DHV-Banner, mit Jubel wurde diese stattliche Zahl der Mitstreiter am Kölner Verbandstag bekanntgegeben, jetzt bauen wir an den nächsten 100 000. Laßt auch uns mitschaffen, damit das halbe Millionenheer unser wird.

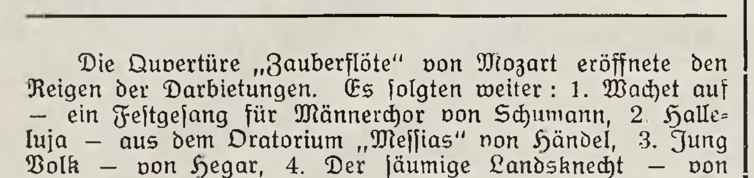
So war es nur recht und billig, die Doppelfeier der Ortsgruppe Königshütte festlich zu begehen. Schon Wochen vorher wurden die nötigen Vorbereitungen getroffen, um den Festabend am 11. 10. würdig auszugestalten. Der Ortsgruppenvorstand und die Mitarbeiter des Männerchores wetteiferten miteinander, diesem Festabend eine ganz besondere Note zu geben. Wir waren verpflichtet, unserem Verbande mit dieser Veranstaltung ganz besondere Ehre einzulegen. Und wahrlich, alle die gekommen sind, waren Zeuge eines ausgezeichneten Besuches. Besondere Bedeutung erhielt der Abend durch das Erscheinen namhafter führender Persönlichkeiten. Es seien hier ganz besonders genannt: Freifrau Baronin von Grünau, (die Gattin des Deutschen Generalkonsuls), Professor Dr. Pant, Professor Lubrich, Herr Marksch. Fiegler, Vorsitzender des Ostschlesischen Sängerbundes, die Herren Abgeordneten a. D. Franz, Jankowski, Goldmann, Frank, Pawlas, Frau Baumeister Schulz, Vorsitzende des Kathol. Frauenbundes, Frau Sanitätsrat Dr. Speier, Vorsitzende des Hilfsvereins deutscher Frauen, Frau Dr. Wycisk, die Stadträte Sonsalla, Lubina, Kirchenpräsident Dr. Voß, Herr Pastor Schicha, Geschäftsführer Lischenski vom Verband deutscher Katholiken, Kreisgeschäftsführer Suchy, Beuthen, Gauvorstandsmitglied Kunik, Breslau und Gausängerwart Stark, Breslau Die Presse war durch die Redakteure Herren Mayer und Twienk vom Oberschlesischen Kurier, Dr. Hoffmann und L. Schwierholz von der Kattowitzer Zeitung und Dr. Zehme von der Ostdeutschen Morgenpost, Beuthen vertreten.

Im großen Saale des Hotel Graf Reden waren fast 1500 Personen anwesend.

Sonntag, den 9. November, vorm. 11 Uhr, in Beuthen im Deli-Theater, Dyngosstraße

Morgenfeier der Ortsgruppe Beuthen des D. H. V.

Die Gefallenengedächtnisrede hält Landesverwaltungsrat **Schneider**, früherer Geschäftsführer des Kreises Kattowitz. Die Feier wird umrahmt mit Gesangsvorträgen des Männerchors der Ortsgruppe Beuthen. **Eintrittskarten** zum Preise von 1.– Zl. sind auf unserer Geschäftsstelle zu haben.
Wir laden unsere Kollegen, sowie deren Angehörige zu dieser Feier herzlichst ein.



Die Quvertüre „Zauberflöte" von Mozart eröffnete den Reigen der Darbietungen. Es folgten weiter: 1. Wachet auf – ein Festgesang für Männerchor von Schumann, 2. Halleluja – aus dem Oratorium „Messias" von Händel, 3. Jung Volk – von Hegar, 4. Der säumige Landsknecht – von Uhlig, 5. Kuruzzenkrieg – von Hans Wagner Schönkirch, 6. Gut Gesell' – von Lendvai, 7. Vespergesang – von Kämpf, 8. Harfensolis, 9. Weltfrühling – von Moldenhauer.

Ausführende waren: Frau Erika Zadek, Gleiwitz, Harfe; Fräulein Magda Krause, Krol. Huta, Violine; Herr Arlt, Tenorsolo, Beuthen; Friedenshütter Kapelle, ein Damenchor, Männerchor im DHV. Königshütte, Gesamtleistung Lehrer Josef Lubina.

Wir sollen gut gesungen haben, das mag richtig sein, eine Kritik darüber steht mir nicht zu. Wir wollen im folgenden die wichtigsten Stellen aus den Rezensionen der Tageszeitungen des „Oberschlesischen Kurier", der Kattowitzer Zeitung und der Ostdeutschen Morgenpost bringen.

Der „Oberschlesische Kurier" schreibt unter anderem in Nr. 238 vom 14. 10. 30: „Es hieße dem Sinn und der eigentlichen Bedeutung dieses musikalischen Festabends nicht gerecht werden, wollte man ihn lediglich unter den Gesichtspunkten musikalischer Fachkritik werten. Viel wichtiger noch scheint es uns, mit höchster Anerkennung festzustellen, daß sich in einer Zeit schwerster wirtschaftlicher Not, in einer Gegend, in der das Bekenntnis zum deutschen Volkstum weitgehende Opferbereitschaft vorausgesetzt, Menschen gefunden haben, die sich nach anstrengender Tagesarbeit der Pflege des deutschen Liedes mit einem Eifer widmen, der geradezu Bewunderung verdient. Es läge doch nur zu nahe, daß unter so schwierigen Verhältnissen gerade der Männerchor einer Angestelltengewerkschaft lediglich die bequemen und hübschen Traditionen jener Liedertafeln fortsetzt, die in ihrer Mehrzahl eine Art musikalischer Gemütlichkeit mit kräftigem Cantus anstrebten. Umso löblicher ist es, wenn der Männerchor im DHV. Königshütte unter Josef Lubinas Leitung von vornherein sich künstlerische Ziele gesteckt hat. Solche Arbeit ist für die Gesamtheit des deutschen Volkstums in unserer Heimat von Wert. Sie wirkt beispielgebend weit über den engen Rahmen des Vereins hinaus.

Das Programm des Jubiläumskonzertes war mit vorbildlicher Sorgfalt zusammengestellt. Es stellte an den Dirigenten und die Ausführenden höchste Anforderungen. Nichts war auf billigen, mühelosen Erfolg berechnet, nichts erinnerte an kitschige Vereinsveranstaltungen. Der eine Teil brachte Männerchöre von Hegar, Uhlig und Wagner-Schönkirch, die auf den deutschen Sängerfesten Glanznummern der hervorragendsten Männerchorvereinigungen darstellten. Es gehörte sicherlich allerlei Mut dazu, sich an diese schwierigen Kompositionen heranzuwagen. Aber die DHV-Sänger wußten auch hier ihren Mann zu stellen.

So darf der Männerchor im DHV. vor allem aber sein mutiger und strebsamer Dirigent Josef Lubina, der sich übrigens auch durch seine fleißige Arbeit in den Kirchenchören unserer Heimat sehr verdient gemacht hat, einen Erfolg buchen, der gewiß nicht alltäglich ist. Die deutsche Oeffentlichkeit wird für solches Wirken immer Dank wissen. Und man kann nur wünschen, daß die Sängerschar mit gleichem Eifer bei ihrem guten Werk bleibt. Treue zum deutschen Liede, Treue zur Kunst werden dann die Fittiche zu großen Taten werden!

Der Beifall, den die Darbietungen fanden, war ehrlich und herzlich. Der DHV. hätte sein Jubiläum nicht würdiger feiern können!

Die „Kattowitzer Zeitung" schreibt unter anderem in Nr. 238 vom 14. 10. 30: „Musikalischer Festabend des DHV. Königshütte." Eine gelungene Veranstaltung. Die Gewerkschaft kaufmännischer Angestellter DHV. Königshütte beging am Sonnabend, den 11. Oktober, im großen Saale des „Graf Reden" die Feier ihres 30-jährigen Bestehens und des 5-jährigen Bestehens des Männervereins dieser Ortsgruppe mit einem in jeder Beziehung gelungenen musikalischen Festabend. Der Männerchor und sein bewährter Dirigent, Lehrer Josef Lubina-Königshütte, hatten große Anstrengungen gemacht, um die Jubelfeier musikalisch auszugestalten. Dafür gab die gewählte Vortragsfolge bereits ein deutliches Bild.

Wir hörten nunmehr die prächtige Motette: „Wachet auf, ruft uns die Stimme", von Georg Schumann für Männerchor und Bläserchor. Die Vereinigung zweier solcher Klanggruppen verspricht an sich schon eine eindringliche und würdige Wirkung, die auch hier überzeugend in die Erscheinung trat. Abgesehen von Unterschiedlichkeiten in der Auffassung einiger Rhythmen war alles klar und klangschön. Deutliche Freude am Musizieren spürte man auch im „Halleluja" aus dem Oratorium „Der Messias" von G. F. Händel für gemischten Chor und großes Orchester. Dieser gewaltige, religiöse Lobgesang ist wie kein zweiter geeignet, der Festfreude Ausdruck zu geben. So gestaltete sich auch diesmal die Wirkung. Damit schloß der erste der drei Konzertabschnitte unter rauschendem Beifall des sehr gut besetzten Hauses.

Der zweite Teil brachte drei Männerchöre. „Jung Volker" von Friedrich Hegar zeigte gutes Stimmaterial und wurde auch dem Inhalt gereicht. Wertvoll war der „Kuruzzenkrieg" mit Trommel nnd Pfeifen von Hans Wagner-Schönkirch. Der Chor bemühte sich mächtig, den hier gestellten Ansprüchen zu entsprechen und erreichte eine achtbare Situationsschilderung, was in diesem Falle nicht wenig zu bedeuten hat.

Der letzte Abschnitt gab mit „Gut Gesell", Volkslied aus dem 7. Jahrhundert in der Bearbeitung von Erwin Lendvai wertvolles Liedergut. Der Chor zeigte zudem alle Ausdrucksmöglichkeiten der Sängerschaft. Eine Zusammenfassung fast aller Kräfte war nochmals dem Schluß des Konzerts vorbehalten: „Weltfrühling" 4-stimmig, Männerchor, Soloviolinen, Cello, Harfe und Orgel (Harmonium) von Walther Moldenhauer. Es war ein recht guter Abschluß. Frauen- und Männerchor sangen prächtig, sowohl allein wie gemischt. Gute Einsätze, verständige Verteilung der Stärkegrade und Abgetöntheit der Stimme zu einander sind zu loben.

Die „Ostdeutsche Morgenpost" schreibt in Nr. 283 unter anderem: Deutscher Abend in Königshütte. 30 Jahre Ortsgruppe der Gewerkschaft kaufmännischer Angestellter und 5 Jahre Männerchor. Es war eine Doppelfeier, denn sie galt nicht nur dem 30. Jubiläum der Ortsgruppe Königshütte, sondern auch dem Männerchor, der auf ein fünfjähriges Bestehen zurückblicken darf.

Die Vortragsfolge war ungemein reichhaltig und enthielt Stücke, die allen Ansprüchen, choristisch wie instrumental, gerecht wurden. Die Ouvertüre zur „Zauberflöte" von Mozart kam dermaßen klang- und schwungvoll zu Gehör, als ob man in der Oper säße. Der Männerchor (Leitung J. Lubina) überraschte gleichfalls durch orchestrale Klangfülle und Disziplinierthei bis zum Aeußersten.

Altes Volksliedergut, herb und wuchtig vorgetragen, gaben dem deutschen Liederabend eine besondere Note.

Wir jenseits der Grenze hatten jedenfalls den Eindruck, daß Königshütte eine schöne Insel lebendiger deutscher Kultur bedeutet".

Der Bund der Männerchöre im DHV. hat es sich nicht nehmen lassen, anläßlich des 5-jährigen Bestehens des Männerchores die Herren Lubina und Lencer mit der silbernen Ehrennadel des Bundes auszuzeichnen. Nichtsdestoweniger gebührt allen lieben Sängern der herzlichste Dank für die hervorragende Disziplin während all' den Wochen, wo es notwendig war, den Mann zu stellen. Das war echter DHV. Geist

Freude erfüllt uns jetzt, der ideelle Erfolg war unser. Im Liede wollen wir dem Verbande dienen, im Liede wollen wir die innige Verbundenheit unseren Brüdern und Schwestern kundtun, im Liede wollen wir allezeit Mahner des goldenen Friedens werden.

„O komm, Du holder Friede, Du bist ja willkommen" so tönte es mächtig aus allen Sängerherzen durch den großen Saal und gab dem Abend einen erhebenden Ausklang. Allen Kollegen, die hier und da mitgewirkt haben, sei nochmals herzlichst gedankt.

Am Sonntag abend vereinigten sich alle Sänger im „Weißen Saale" zum Festkommers. Unser Kreisvorsteher, Kollege B. feierte in einer formvollendeten Rede den DHV.-Männerchor und seinem ausgezeichneten Dirigenten, Herrn Josef Lubina. Besonders ehrend gedachte Kollege B. der Kollegen B. und H. die vorbildlich im Männerchor wirken. Es sprachen ferner Kollege Stark, sowie Herr Lubina, der an diesem Tage so vieles zu sagen hatte. Zusammenfassend sprach zum Schluß Kreisgeschäftsführer Kollege Koruschowitz über den Festabend und wünschte dem Männerchor auch fernerhin einen glücklichen Aufstieg.

Zum DHV. in Freud' und Leid'
Steh'n wir im deutschen Lied allzeit.
Du einest uns vom Nord' zum Süd'
Du allgewaltig deutsches Lied.

Le.

Unser Märchenabend in Bismarckhütte. Wie ein Funke zündete unsere Einladung zu dem Märchenabend in den Herzen der Kinder. Ueber 500 (fünfhundert) waren mit ihren Angehörigen erschienen und lauschten mit glänzenden Augen und fiebernder Ungeduld den Erzählungen und erfreuten sich an den bunten Bildern. Leider erwies sich der Saal als viel zu klein, sodaß weit über 100 Kinder nicht einmal einen Stehplatz bekamen und umkehren mußten. Der Abend war ein voller Erfolg für die rührige Ortsgruppe.

Persönliches

Am 30. Oktober d. Js. feierte einer unserer ältesten und treuesten Mitarbeiter, Kollege Karl Scholz, 33802, Mitglied des Hauptvorstandes und 2. Vorsitzender der Ortsgruppe Kattowitz sein Abrahamsfest. Kollege Scholz ist Mitbegründer unserer Ortsgruppe Kattowitz und war lange Jahre hindurch deren 1. Vertrauensmann. Möge es ihm vergönnt sein, noch recht lange Jahre im Kampfe für unsere Ideen und für das Wohl seiner Angehörigen tätig zu sein. Glückauf zur weiteren Mitarbeit!

Kollege Hermann Neugebauer, 646647, Mitglied unserer Ortsgruppe Königshütte, feierte im Monat Oktober d. J. sein 25. Dienstjubiläum. Möge es dem Kollegen vergönnt sein, noch weitere 25 Jahre im Berufe bei bester Gesundheit tätig zu sein und unserem Verbande die Treue zu bewahren. Die Ortsgruppe Königshütte schließt sich diesen Glückwünschen an.

Im Monat Oktober d. J. feierten die Kollegen
Julius Kois, 950394, Mitgl. der Ortsgruppe Bismarckhütte,
Ernst Pietryga, 558780, Mitglied der Ortsgruppe Ruda
ihre Vermählung. Wir übermitteln den Neuvermählten noch nachträglich unsere herzlichsten Glückwünsche. Unseren Glückwünschen schließen sich die Ortsgruppen Bismarckhütte u. Ruda an

Veranstaltungs-Anzeiger

Ortsgruppen:

Kattowitz

Montag, 10. Nov. nachmittags 5 Uhr veranstalten wir für die Kleinen unserer Angehörigen im Saale des Christl. Hospiz, Katowice, ulica Jagiellonska 17 einen

Kinder-Märchenabend.

Wir haben keine Kosten gescheut, um den Kleinen einen vergnügten Abend zu bereiten. Der Eintritt ist frei! Freunde und Bekannte sind herzlichst eingeladen. Wir rechnen mit starker Beteilung.

Achtung!

Am Sonntag, den 30. November, abends 7 Uhr spricht Jugendführer Decker im Hotel Graf Reden über: **„Meine Studienfahrt nach Finnland".** Lichtbilder eigener Aufnahmen werden uns die Schönheit des „Landes der tausend Seen" und die vielen Erlebnissen unserer Fahrtengruppe zeigen. Alle Kollegen sind mit ihren Angehörigen und Gästen herzlich eingeladen.

Dienstag, 11. Nov. abends 8 Uhr im Vereinslokal Christl. Hospiz Monatsversammlung mit Vortrag des Kreisvorstehers B. über: **„Truste und ihre Bedeutung in der Großwirtschaft".**

Königshütte.

Donnerstag, 13. Nov. abends 8 Uhr Monatsversammlung im Hotel Graf Reden. Anschließend Vortrag des Kreisvorstehers Buczek über: **„Truste und ihre Bedeutung in der Großwirtschaft".**

Friedenshütte.

Der Tag der Monatsversammlung wird durch ein besonderes Rundschreiben bekannt gegeben.

Schwientochlowitz.

Dienstag 18. Novbr. abends 8 Uhr bei Neiwert, ul. Kolejowa, Monatsversammlung mit Vortrag des Kreisvorstehers Buczek: **„Truste und ihre Bedeutung in der Großwirtschaft."**

Bismarckhütte.

Montag 10. Novbr. abends 8 Uhr im Hüttengasthaus: Monatsversammlung mit Vortrag des Kreisvorstehers Buczek: **„Truste und ihre Bedeutung in der Großwirtschaft."**

Ruda.

Tag und Ort der Monatsversammlung wird noch durch ein besonderes Rundschreiben bekanntgegeben.

Lipine

Donnerstag 20. Novbr. abends 8 Uhr bei Gabriel: Monatsversammlung mit Vortrag des Kollegen Koruschowitz über: **„Warum fordern wir die Erhaltung und Ausbau der sozialen Schutzgesetzgebung."**



Denken Sie bitte an die Werbearbeit, meine Herren Kollegen!

Für die Redaktion verantwortl. Leo Koruschowitz, Katowice, ul. św. Jana 10
Druck: Kurier Sp. z o. p. Katowice.